



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

Rubrik: Mitteilungen an Gesellschafter
Unterrubrik: Einladung zur Generalversammlung
Publikationsdatum: SHAB 10.05.2024
Öffentlich einsehbar bis: 10.05.2025
Meldungsnummer: UP04-0000006248

Publizierende Stelle
Walder Wyss AG, Seefeldstrasse 123, 8008 Zürich
Im Auftrag von:
Mountain Partners AG
CHE-109.873.590
Poststrasse 17
9001 St. Gallen

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung Mountain Partners AG

Betroffene Organisation:
Mountain Partners AG
CHE-109.873.590
Poststrasse 17
9001 St. Gallen

Angaben zur Generalversammlung:
05.06.2024, 11:00 Uhr, Fuhrstrasse 12, 8820 Wädenswil

Einladungstext/Traktanden:
Einladung zur ordentlichen Generalversammlung 2024

Mountain Partners AG, St.Gallen

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung

Mittwoch, 05. Juni 2024, 11.00 Uhr, Fuhrstrasse 12 in 8820 Wädenswil

TRAKTANDEN UND ANTRÄGE DES VERWALTUNGSRATES

1. **Genehmigung des Geschäftsberichts 2023 (Lagebericht und Jahresrechnung), Kenntnisnahme vom Bericht der Revisionsstelle**
Der Verwaltungsrat beantragt, vom Bericht der Revisionsstelle Kenntnis zu nehmen und Lagebericht und Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2023 zu genehmigen.
2. **Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresergebnisses**
Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresverlust von CHF 9'243'268 (EUR 9'377'523) auf die neue Rechnung vorzutragen.
3. **Beschlussfassung über die Einführung eines Kapitalbands**
Der Verwaltungsrat beantragt die Einführung eines Kapitalbands in Art. 4 der Statuten wie folgt:

«Art. 4 Kapitalband

Die obere Grenze des Kapitalbands beträgt CHF 1.669.208,50. Kapitalherabsetzungen sind unzulässig.

*Der Verwaltungsrat ist im Rahmen des Kapitalbands ermächtigt, das Aktienkapital jederzeit bis am 03. Juni 2029 oder dem früheren Dahinfallen des Kapitalbands einmal oder mehrmals in beliebiger Höhe zu erhöhen durch Ausgabe von bis zu 5.564.028 vollständig zu liberierende Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.1.
Zeichnung und Erwerb der neu ausgegebenen Namenaktien sowie jede nachfolgende Übertragung der Namenaktien unterliegen den Beschränkungen von Art. 8ff dieser Statuten.*

Bei einer Kapitalerhöhung legt der Verwaltungsrat Folgendes fest:

- a) die Anzahl Namenaktien und deren Ausgabebetrag,
- b) die Art der Einlagen,
- c) die Bedingungen der Bezugsrechtsausübung und die Zuteilung der Bezugsrechte, die nicht ausgeübt oder entzogen wurden,
- d) den Beginn der Dividendenberechtigung.

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, den Handel mit Bezugsrechten zu ermöglichen, zu beschränken oder auszuschliessen. Nicht ausgeübte Bezugsrechte kann der Verwaltungsrat verfallen lassen oder diese bzw. die Namenaktien, für die Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt werden, zu Marktkonditionen platzieren oder anderweitig im Interesse der Gesellschaft verwenden.

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre zu beschränken oder aufzuheben und Dritten, der Gesellschaft oder ihren Konzerngesellschaften zuzuweisen, sofern diese Namenaktien wie folgt verwendet werden:

- a) für Zwecke der Erweiterung des Aktionärskreises in bestimmten Investorenmärkten oder im Rahmen der Kotierung, Handelszulassung oder Registrierung der Namenaktien an inländischen oder ausländischen Börsen;
- b) für die Beteiligung von Mitarbeitern, Mitgliedern des Verwaltungsrats und Beratern der Gesellschaft oder von Konzerngesellschaften nach Massgabe eines oder mehrerer vom Verwaltungsrat erlassenen Reglemente oder Beschlüsse;
- c) für die Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen, den Erwerb von Produkten, Immaterialgüterrechten, Lizenzen oder neue Investitionsvorhaben oder im Falle einer privaten oder öffentlichen Aktienplatzierung für die Finanzierung und/oder Refinanzierung solcher Transaktionen;
- d) für die rasche und flexible Beschaffung von Eigenkapital, die ohne Entzug des Bezugsrechts nur schwer oder zu schlechteren Bedingungen möglich wäre; oder
- e) für den Erwerb einer Beteiligung an der Gesellschaft durch einen strategischen Partner (einschliesslich im Falle eines öffentlichen Übernahmeangebots).»

4. **Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der mit der Geschäftsführung betrauten Personen**
 - a) Der Verwaltungsrat beantragt, Dr. Cornelius Boersch für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung zu erteilen.
 - b) Der Verwaltungsrat beantragt, Daniel S. Wenzel für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung zu erteilen.
 - c) Der Verwaltungsrat beantragt, Dr. Patrick Stach für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung zu erteilen.
5. **Wahl Revisionsstelle**
Der Verwaltungsrat beantragt, die Honold Treuhand AG, Zürich, für eine Amtsdauer von einem Jahr als Revisionsstelle zu wählen.
6. **Varia**

Unterlagen

Der Geschäftsbericht 2023 (Lagebericht und Jahresrechnung) und der Bericht der Revisionsstelle liegen am Sitz der Gesellschaft zur Einsicht der Aktionäre auf. Auf Verlangen eines Aktionärs wird eine Ausfertigung dieser Unterlagen zugestellt. Bitte wenden Sie sich an Luisa Kauter (LK@mountain.partners).

Stimmberechtigung

An der Generalversammlung sind die am 26. Mai 2024, 17.00 Uhr (MEZ), im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragenen Aktionäre stimmberechtigt. Vom 27. Mai 2024 bis zum 5. Juni 2024 ist das Aktienregister geschlossen. In dieser Zeit werden keine Namenaktien eingetragen, die zur Ausübung des Stimmrechts an der Generalversammlung berechtigen.

Protokoll

Das Protokoll der Generalversammlung wird auf Verlangen eines Aktionärs diesem zugestellt.

Meldepflicht Erwerb Namenaktien

Da die Namenaktien als Wertrechte ausgegeben und als Bucheffekten geführt werden, müssen sich Aktionäre ins Aktienregister eintragen lassen. Die Depotbanken wurden von der Bank Vontobel AG dazu aufgefordert, die Eintragung der Aktionäre ins Aktienregister zu veranlassen. Die Gesellschaft ersucht die Aktionäre zu überprüfen, ob ihre Depotbank dieser Aufforderung nachgekommen und die Eintragung ins Aktienregister erfolgt ist. Andernfalls ersucht die Gesellschaft die Aktionäre die Eintragung unverzüglich zu veranlassen.

St.Gallen, im Mai 2024, der Verwaltungsrat